



Integrationskonzept der Gemeinde Weinfeldern

Weinfeldern, 29. Juli 2010

Kommission für Integration

I Vorwort

Von den vielfältigen Veränderungen, welche die weltweite Mobilität überall verursacht, sind die Städte und grösseren Gemeinden am meisten betroffen. Diese Veränderungen aktiv und nicht nur reagierend oder reparierend aufzunehmen ist eine Herausforderung.

Lange Zeit wurde der Integration zu wenig Beachtung geschenkt. Erst im Jahre 2001 sieht der Bund die Notwendigkeit, die Integration auch als seine Aufgabe anzuerkennen und finanzielle Mittel bereit zu stellen. Auf Bundesebene zu erwähnen sind namentlich das revidierte Asylgesetz, das neue Ausländergesetz, die komplett revidierte Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie das Massnahmenpaket Integration des Bundes.

Der Gemeinderat Weinfelden hält in den Legislaturzielen 2007 – 2011 unter den Leitideen und Strategien fest, dass er gesellschaftlichen, sozialen und integrativen Anliegen offen gegenübersteht.

In der Gemeinde Weinfelden herrscht grundsätzlich eine Willkommenskultur. Der Ausländeranteil beträgt in Weinfelden knapp 20 %. (Stand Ende Dezember 2009) . Mit dem Zuzug von Migrantinnen und Migranten setzt auch die Integration ein. Seit Jahren engagieren sich Schulen, Vereine, Kirchen, Vertreter von Migrantinnen und Migranten und die Integrationskommission der Gemeinde für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept gibt sich die Gemeinde Weinfelden die Grundlagen und einen Rahmen für ihr Engagement zugunsten der Chancengleichheit, der Integration, dem Spracherwerb und der Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Heidi Güttinger
Ressort Gesundheit und Gesellschaft

II Ausgangslage

1. gesetzliche Grundlagen

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) und dem revidierten Asylgesetz (AsylG; SR 142.31), alle in Kraft seit dem 1. Januar 2008, wird die Integration erstmals auf Bundesebene umfassend geregelt.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)

Förderung der Integration

Art. 53

- 1 Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.
- 2 **Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.**
- 3 **Sie fördern insbesondere den Spracherwerb**, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie **Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.**
- 4 **Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.**
- 5 **Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden**, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen **zusammen.**

Information

Art. 56

- 1 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.
- 2 **Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.**
- 3 Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)

Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration

Art. 4

(Art. 4 AuG)

Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration zeigt sich namentlich:

- a. in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung;
- b. im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache;**
- c. in der Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der Schweiz;**
- d. im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung.

2. Integrationspolitik des Kantons Thurgau

Die Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik basiert auf folgenden vier Prioritäten:

- integrative Deutsch- und Informationskurse (BFM Schwerpunkt 1),
- Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für Integration (BFM Schwerpunkt 2),
- Abschluss von Integrationsvereinbarungen sowie
- Information sowohl der Migrantinnen und Migranten als auch der schweizerischen Bevölkerung über die kantonale Integrationspolitik.

Der Integrationsbericht des Kantons Thurgau aus dem Jahre 2002 mass der Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle oberste Priorität zu. Seither besteht im Kanton eine Fachstelle Integration, die zum Departement für Justiz und Sicherheit gehört. Die Fachstelle umfasst 180 Stellenprozente. Die Hauptaufgaben sind:

1. Sicherstellung von integrativen Deutschkursen ausserhalb der Regelstrukturen;
2. Vorbereitung und Verhandlung der Rahmenverträge mit dem BFM (Bundesamt für Migration);
3. Verwaltung und Controlling der Integrationsbeiträge des Bundes und des Kantons;
4. Aufsicht über die durch den Bund und den Kanton mitfinanzierten Integrationsprojekte Dritter;
5. Berichterstattung an das BFM über die Verwendung des Integrationsförderkredites für den Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“;
6. Berichterstattung an das BFM über die Verwendung der Integrationspauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene;
7. Fachliche Beratung und ideelle Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für Integration (Schwerpunkt 2) sowie Zusammenarbeit mit diesen Zentren, um die Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik sicherzustellen;
8. Austausch und Zusammenarbeit mit den Schlüsselpersonen von Ausländerorganisationen, um die Anliegen und Bedürfnisse der Organisationen zu erfahren und um den Ausländerinnen und Ausländern die Notwendigkeit ihrer Integration über die Schlüsselpersonen zu vermitteln;
9. Führen von Integrationsgesprächen mit Personen, die um eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung ersuchen;
10. Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit Personen mit religiöser Betreuungstätigkeit (Imame) oder mit HSK-Lehrtätigkeit (Lehrpersonen für heimatlichen Sprach- und Kulturunterricht) sowie mit Ausländerinnen und Ausländern

mit Integrationsdefiziten (Familiennachzug mit Jugendlichen aus Nicht-EG/EFTA-Staaten);

11. Information der Ausländerinnen und Ausländer über die bestehenden Angebote zur Integrationsförderung;

12. Information der Bevölkerung über die Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton, über die Ziele der Integration und über die kantonale Integrationspolitik;

13. Information des BFM über die Koordination der kantonalen Integrationsmassnahmen sowie über die Zusammenarbeit der mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen;

14. Austausch und Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten.

3. Integrationspolitik der Gemeinde Weinfelden

a) Allgemein

Die in den letzten Jahrzehnten rasch fortschreitende Globalisierung wirkt auch auf die kleinsten Einheiten in der Schweiz nämlich die Gemeinden. Ihre Folgen sind im Alltag zu spüren, seien es in Form von gesellschaftlichen Veränderungen, zunehmender Personenfreizügigkeit, Veränderungen im Arbeitsmarkt, in der Bildung, im Informations- und Kommunikationswesen oder einfach auf der Strasse. Es haben sich Tatsachen ergeben, auf die man auf kommunaler Ebene keinen Einfluss hat, die aber ihrerseits Einfluss auf die Gemeinde und ihre Bevölkerung haben.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass sich Weinfelden seit langer Zeit als offene Gesellschaft versteht. Unternehmen, welche in grosser Zahl ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigten, führten zu einem ansteigenden Ausländeranteil.

Auf Grund der zentralen Lage wählen auch viele Personen Weinfelden als Wohn- und/oder Arbeitsort. Die Willkommenskultur wird in Weinfelden weitergeführt und zwar bezogen auf Neuzuziehende, Behinderte, Betagte, Kinder und Fremdsprachige. Die Integration von Zugewanderten setzt den Willen und die Offenheit von Einheimischen und Zugezogenen voraus.

Der Gemeinderat setzte im Jahr 2004 eine Integrationskommission ein, weil der Bund den Kantonen und den Gemeinden den Auftrag gab, sich stärker für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu engagieren. Dabei wird mit verschiedenen Vereinen und Körperschaften zusammengearbeitet (Frauenverein, Bibliothek, Familienzentrum, Verein Mütter- Väterberatung, Jugend und Freizeit, Spielgruppen, Kirchen und Schulen)

Der Integrationsdelegierte der Gemeinde Weinfelden konnte ca. 5 Stellenprozent für die Arbeit einsetzen.

b) Angebote

In den letzten Jahren konnten folgende Angebote aufgebaut und genutzt werden:

- Alphabetisierungskurse für Personen, welche die lateinische Schrift nicht oder nur wenig schreiben und lesen können;
- Standardkurse für Personen, welche die Sprachniveaus A1 bis A2 des europäischen Sprachenportfolios (ESP) erreichen wollen;
- „Miteinander. Leben in der Schweiz“ Informationskurse über die Schweiz (Bundesverfassung, Geschichte, Institutionen und Bräuche, Rechte und Pflichten der ausländischen Bevölkerung);
- Nähkurse für Frauen
- Unterstützung einer Sprachspielgruppen für ausländische Kinder im Vorschulalter, die Deutsch als Zweitsprache lernen.
- Unterstützung Regionalbibliothek für fremdsprachige Bücher
- Aktionstage zu den Themen Abfall und Gesundheit
- Jugend- und Integrationsprojekt Midnight fun Weinfelden
- Unterstützung des Pilotprojektes „Frühförderung / Stärkung der Elternkompetenz“ im Bezirk Weinfelden
- Unterstützung des Familienzentrums

c) Bevölkerungsstruktur

Ende 2009 betrug die Einwohnerzahl 10`141 Personen. 1`991 sind Ausländer. Das entspricht 19,6 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 20,8 % und für die ganze Schweiz bei 22 %.

Grösste Bevölkerungsgruppen

	Männer	Frauen	Total	Sprache	Konfession (mehrheitlich)
Deutschland/Österreich	252	141	393	Deutsch	christlich
Italien	212	168	380	Italienisch	christlich
Spanien	49	32	81	Spanisch	christlich
Portugal	91	81	172	Portugiesisch	christlich
Bosnien-Herzegowina	14	10	24	Serbo-kroatisch	christlich-orthodox
Serbien u. Montenegro	94	108	202	Serbo-kroatisch	muslimisch
Kroatien	18	19	37	Serbo-kroatisch	christlich-orthodox
Mazedonien	116	110	226	Albanisch	muslimisch
Türkei	78	66	144	Türkisch	muslimisch
Asien	56	46	102	Thai/Tamilisch/Div.	div.
Afrika	17	16	33	Div.	div.
Mittel- und Südamerika	12	26	38	Spanisch/Portug.	christlich

d) Nutzen der Integrationsmassnahmen

- Durch den besseren sozialen Frieden in der Gemeinde können Ausgaben für die öffentliche Sicherheit eingespart werden.

- Das subjektive Sicherheitsempfinden der schweizerischen Bevölkerung steigt, wenn sich die Verständigung und Kontakte mit der ausländischen Bevölkerung verbessern. Dadurch kann die Toleranz erhöht werden.
- Kenntnisse der ausländischen Bevölkerung über die rechtsstaatliche Ordnung und Werte in der Schweiz sowie die Gepflogenheiten in Schule und Gemeinde bilden die Grundlage für erwartete Verhaltensweisen.
- Durch die höheren Einkommen der besser integrierten Zuwanderinnen und Zuwanderer lassen sich höhere Steuereinnahmen generieren.
- Besser integrierte Zuwanderinnen und Zuwanderer werden weniger schnell arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger.
- Von Bedeutung sind die Einsparungen, die dank einer Integration im Vorschulalter für geringere Aufwendungen in den Schulen sorgen.

e) Ziele

Der Kanton plant im Rahmen des BFM Schwerpunktes 2 den Aufbau von einem regionalen Kompetenzzentrum für Integration in Weinfelden. Dies wird im Bericht der kantonalen Fachstelle Integration vom Januar 2010 im Punkt 2.3 dargelegt.

Regionale Kompetenzzentren sind ein wichtiger Teil der kantonalen Integrationsförderung, da sie in direkter Verbindung mit den Gemeinden stehen und daher die Verhältnisse und Bedürfnisse vor Ort kennen.

Dabei kann auf bereits geleistete Arbeit aufgebaut werden, indem die bestehenden Angebote der Kommission Integration in Weinfelden erweitert, koordiniert und für die umliegenden Gemeinden geöffnet werden.

f) Massnahmen

1. In der Gemeinde wird eine Koordinations- und Anlaufstelle geschaffen. Diese Integrationsstelle soll mit 30 – 50 Stellenprozenten dotiert und vorerst auf drei Jahre befristet werden.

Gründe für die Integrationsstelle:

- Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Dies bedeutet, dass in allen Bereichen der Verwaltung die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung thematisiert wird (Entsorgung, Bauamt/Verkehr, Einwohnerdienste, Prävention/Gesundheit usw.). Die Gesellschaft sowie die Behörden haben sie gemeinsam mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen.
- Integrationsarbeit kann nicht mehr ausschliesslich Freiwilligenarbeit sein. Eine Professionalisierung ist notwendig.
- Eine Informations- und Koordinationsstelle ist für die einheimische und ausländische Wohnbevölkerung wichtig, damit bekannt ist, wohin man sich für spezifische Fragen und Anliegen wenden kann.
- Integrationsarbeit muss unter den einzelnen Institutionen (Schulen, Kirchen, Regionen, Vereinen, Ausländerorganisationen) vernetzt werden.
- Für konkrete Projekte braucht es Impulse und Begleitung.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton wird durch eine regionale Integrationsstelle erleichtert.

- Das Kompetenzzentrum bietet für den ganzen Bezirk eine Beratungs- und Unterstützungsdienstleistung.
2. Das Hauptaugenmerk liegt im Erlernen der deutschen Sprache. Es werden niederschwellig, integrative Deutschkurse angeboten. Zur Unterstützung der Willkommenskultur und dem Abbau diffuser Ängste können weitere Massnahmen vorgesehen werden (z.B. Fest der Kulturen...)
 3. Organisationen oder Vereine, die in der Gemeinde Integrationsarbeit übernehmen, können finanziell unterstützt werden (Bibliothek, Spielgruppen, Vereine Familienzentrum, Mütter-Väterberatung, Jugend und Freizeit etc.).

g) Kosten

Ausgaben:

Personalkosten 40 %	35 000.—	
Sachaufwand	5 000.—	
Deutschkurse	5 000.—	
Abgeltungen Leistungen durch Dritte	15 000.—	
Projekte	10 000.—	
Gesamtaufwand	70 000.—	

Einnahmen:

Finanzierung Kanton für Kompetenzzentrum	8 000.—	
Beiträge an Projekte von Bund/Kanton	10 000.—	(2010: 11'300)
Gesamteinnahmen	18 000.—	

Nettoaufwand neu pro Jahr **52 000.—**

Die Kosten für die Infrastruktur sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt!

Die bisherigen Leistungen der Gemeinde Weinfelden belaufen sich bisher (ohne explizite Lohnkosten) auf

Fr. 10'000 für Projekte

Fr. 1'000 für die Kommission für Integration (Sitzungsgelder)

Der Nettomehraufwand liegt bei **41'000.—**

Dienstleistungen an Bezirksgemeinden werden in Rechnung gestellt oder in Leistungsvereinbarungen geregelt.

Mit dem neuen Rahmenprogramm des Bundes ab 2014 kann ab diesem Zeitpunkt mit Geldern zur Mitfinanzierung des Kompetenzzentrums gerechnet werden. Bis dahin werden keine neuen Kompetenzzentren mitfinanziert.